

## Safe-Harbor-Abkommen grundrechtswidrig

In der letzten Woche hat der Europäische Gerichtshof ein bahnbrechendes Urteil gefällt und den Schutz europäischer Grundrechte gestärkt. Damit endet eine lange Phase der Ohnmacht europäischer Bürger im Umgang mit großen Internetkonzernen, darunter Google, Facebook, Amazon und Ebay und deren Umgang mit unseren persönlichen Nutzerdaten. Der EuGH erklärte das Safe-Harbor-Abkommen aus dem Jahr 2000 für grundrechtswidrig, da es Firmen die Weitergabe personenbezogener Daten von EU-Bürgern an die USA ohne ausreichende Grundrechtsgarantien ermöglichte. Spätestens seit Bekanntwerden der NSA-Affäre wissen wir, dass Datenschutzstandards in den USA häufig mit Füßen getreten werden und der Schutz der persönlichen Daten nicht ausreichend gewährleistet ist. Es ist gut, dass der EuGH sich dieser Thematik auf Beschwerde des Facebooknutzers Maximilian Schrems hin angenommen hat und vor den internationalen Internetkonzernen deutlich Stellung bezieht.

In seinem Urteil bemängelt der EuGH, dass die derzeitigen Regeln des Safe-Harbor-Abkommens die Speicherung aller personenbezogenen Daten sämtlicher Personen, deren Daten aus der EU in die USA übermittelt werden, gestattet. Dies war möglich ohne irgendeine Differenzierung, Einschränkung oder Ausnahme und ohne objektive Kriterien vorzusehen, die es ermöglichen, den Zugang der Behörden zu den Daten und deren spätere Nutzung zu beschränken.

Ich begrüße dieses Urteil gerade weil wir in der SPD seit Jahren massive Bedenken an der Grundrechtskonformität von Safe-Harbor hatten. Safe-Harbor stand von Anfang an in der Kritik, europäische Datenschutzstandards nicht einzuhalten, es ist an der Zeit gewesen hier die Schutzlosigkeit europäischer Bürger zu beenden und ihnen einen vertrauenswürdigen Umgang mit ihren Daten im Internet zu garantieren.

Wir fordern nun Konsequenzen für die laufende EU-Datenschutzreform und müssen die Regeln für den Datentransfer in Drittstaaten noch mal grundlegend unter die Lupe nehmen.